Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Bericht des Präsidenten bei der Vollversammlung am 26. September 2018

1. Dürrehilfe-Paket für die Land- und Forstwirtschaft beschlossen

Aufgrund der ausbleibenden Niederschläge sowie den hohen Temperaturen im Frühjahr und Sommer 2018 und den damit verbundenen Schäden wurde ein Maßnahmenpaket im Ausmaß von 60 Millionen Euro für die Land- und Forstwirtschaft beschlossen, um den am stärksten betroffenen Betrieben schnell und unbürokratisch helfen zu können.

Klimatisches Ausnahmejahr 2018
Hitze und Trockenheit haben das späte Frühjahr und den Sommer in Oberösterreich dominiert. Die Niederschlagsdefizite sind beträchtlich und haben vor allem im Grünland und Futterbau zu massiven Ertragseinbrüchen geführt. War Trockenheit in der Vergangenheit eher ein Thema des Mühlviertels, so wurden 2018 faktisch alle Landesteile geschädigt. Oberösterreich ist 2018 auch österreichweit klar das hauptbetroffene Bundesland. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich hat daher vehement eine finanzielle Unterstützung der hauptbetroffenen Betriebe gefordert.

Dürre-Paket mit besonderer Beachtung der Grünlandbauern
Das nunmehr beschlossene Dürrepaket der Bundesregierung legt einen klaren Fokus auf Betriebe mit Raufutter verzehrenden Tieren. Der genaue Modus der Auszahlung ist noch zu erarbeiten. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich begrüßt die beschlossenen Maßnahmen, stellt aber auch klar fest, dass weder das Hilfspaket noch die Dürreversicherung die heuer entstandenen Schäden auch nur annähernd ausgleichen können.

Anhebung Prämienunterstützung für alle Elementarrisikoversicherungen
Ab 2019 wird der öffentliche Zuschuss für alle Elementarrisikoversicherungen von 50 auf 55 Prozent erhöht. Diese Maßnahme löst einen finanziellen Mehrbedarf in der Höhe von 11,7 Millionen Euro aus und kommt allen landwirtschaftlichen Betrieben entgegen. Die Eigeninitiative der Betriebe zur Abfederung der klimatischen Risiken wird dadurch nachhaltig gefördert. Ebenso gilt der erhöhte Zuschuss-Satz von 55 Prozent für die 2019 neu einzuführende Tierseuchenversicherung.

Direktbeihilfen für die von Trockenheit betroffenen tierhaltenden Betriebe
Auf Basis einer Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wird eine Bundes- und Ländermaßnahme im Ausmaß von 20 Millionen Euro ermöglicht. Damit soll vorrangig Grünland bewirtschaftenden Betrieben in den von der Trockenheit

hauptbetroffenen Gebieten geholfen werden. Diesen droht aufgrund der Futterknappheit der Verlust der wirtschaftlichen Grundlage.

Die Abgrenzung der betroffenen Gebiete wird auf Ebene der Katastralgemeinden nach der Lage der Flächen und nicht des Betriebssitzes erfolgen. Dafür wird das lang- und kurzfristige Niederschlagsdefizit anhand von Daten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik als auch der Österreichischen Hagelversicherung herangezogen. Die Abgrenzung der genauen Gebietskulisse ist derzeit noch in Arbeit um eine möglichst hohe Treffgenauigkeit sicher zu stellen. Zusätzlich erfolgt eine Abrundung um Gebiete mit niedrigen und hohen absoluten Niederschlagswerten. Im betroffenen Gebiet wird auf Basis der Rinderdatenbank sowie der AMA-Tierliste 2018 eine Zahlung für RGVE gewährt. Die Zahlung erfolgt voraussichtlich für maximal zwei RGVE pro Hektar Grünland und Feldfutter ohne Silomais.

Erleichterungen bei Agrarinvestitionskrediten und Agrarsonderkredit „Trockenheit“
Es wird zusätzliche Stundungen und Laufzeitverlängerungen bei AIK für diejenigen Betriebe geben, die bereits eine Stundung von zwei Tilgungsraten und eine Laufzeitverlängerung von einem Jahr in Anspruch genommen haben. Dafür ist eine Änderung der Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus notwendig. Zusätzlich wird in den betroffenen Gebieten ein Agrarsonderkredit „Trockenheit“ mit einem Zinszuschuss für Darlehen in Höhe von 5.000 bis 50.000 Euro je Betrieb angeboten. Die Laufzeit beträgt drei Jahre und die Darlehenshöhe ist gestaffelt nach Hektar-Sätzen. Diese Maßnahme kann entweder auf Basis einer Sonderrichtlinie von Bund/Ländern erfolgen oder einzelne Bundesländer legen Kreditaktionen auf.

Wiederaufbau und Sicherung klimafitter Wälder
Im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung stehen 20 Millionen Euro für Maßnahmen bereit. Davon werden drei Millionen Euro für den Forstschutz und 17 Millionen Euro für die Schadholzmanipulation aufgewendet. Weitere 15 Millionen stehen in weiterer Folge für die Wiederaufforstung der Katastrophenflächen zur Verfügung.

2. Grüner Bericht 2018

Der im September veröffentlichte Grüne Bericht 2018 zeigt für 2017 eine Steigerung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft um 14 Prozent gegenüber 2016 auf. Die Einkünfte lagen 2017 durchschnittlich bei 31.133 Euro je Betrieb. Damit bleibt der Einkommensanstieg gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft lagen 2016 ebenfalls um 14 Prozent höher als im Jahr 2015. Bezogen auf den Arbeitseinsatz je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) wurden Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von 23.371 Euro erzielt. Mit Ausnahme der Marktfruchtbetriebe konnten 2017 bei allen Betriebsformen Einkommenssteigerungen verzeichnet werden. Die Fortsetzung des positiven Einkommenstrends des Vorjahres ist nach den Einkommenseinbußen der Jahre 2012 bis 2015 für die österreichische Landwirtschaft dringend notwendig.

Unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Betriebsformen
Der Anstieg der Einkünfte ist insbesondere auf eine gute Preisentwicklung in der Tierhaltung zurückzuführen. Sowohl die Erzeugerpreise für Rinder und Schweine als auch für Milch sind im Berichtsjahr 2017 gestiegen. Durch Produktionsausweitungen und aufgrund steigender Erzeugerpreise für Ferkel und Mastschweine wiesen die Veredelungsbetriebe im Jahr 2017 den stärksten Anstieg auf und erzielten unter allen Betriebsformen das höchste Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft.

Bei den Futterbaubetrieben stellt sich die Situation je nach Größe der Betriebe sehr differenziert dar: Konnten die größeren Futterbaubetriebe einen stärkeren Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen, ist das Einkommen der kleineren Betriebe 2017 sogar um acht Prozent zurückgegangen. Die frühsommerliche Trockenperiode und der Hitzesommer 2017 haben die Einkünfte der Marktfruchtbetriebe stark gedämpft. Die geringere Erntemenge als im niederschlagsreichen Vorjahr führte zu einem Einkommensrückgang von 16 Prozent.

Generell zeigen sich bei Betrachtung der Detailergebnisse deutliche Unterschiede innerhalb der Betriebsformen. Daher ermöglichen die Durchschnittsergebnisse keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Einkommenssituation von Einzelbetrieben.

Ergebnisse im benachteiligten Gebiet
Viele österreichische Betriebe befinden sich im Bergbauern- bzw. im benachteiligten Gebiet. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen bei den Bergbauernbetrieben im Durschnitt 25.919 Euro und lagen damit um 29 Prozent unter dem Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe. Von den gestiegenen Erzeugerpreisen insbesondere bei Milch und Rindern profitierten auch die Bergbauernbetriebe mit einer Einkommenssteigerung von 20 Prozent. Somit konnte der Abstand zu den Nichtbergbauern verringert werden. Diese hatten im Durchschnitt eine Einkommenssteigerung von rund 9 Prozent.

3. Fortschritte bei GAP-Verhandlungen dringend notwendig

Während die EU-Politik in den letzten Monaten stark von Fragen rund um Migration und Grenzschutz dominiert wurde, fordert die Landwirtschaftskammer Oberösterreich in der verbleibenden Zeit der österreichischen Ratspräsidentschaft einen starken Fokus auf die Agrarpolitik zu legen, um entsprechende Verhandlungsfortschritte zu erzielen.

Höhere Beitragszahlungen der Mitgliedsstaaten für ausreichende GAP - Finanzierung unumgänglich
Weiter in Diskussion steht die notwendige Erhöhung der nationalen Beitragszahlungen ins EU-Budget. Eine Beibehaltung der Beitragszahlungen auf dem jetzigen Niveau von 1,03 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) würde eine drastische Kürzung der GAP-Mittel zur Folge haben. Der von der EU-Kommission im Mai vorgestellte Budgetentwurf sieht eine Erhöhung der Budgetmittel auf 1,114 Prozent des BNE vor und würde trotzdem zu einer

Kürzung der GAP-Mittel führen. Seitens des EU-Parlaments wurde daher die Forderung nach einer Erhöhung auf 1,3 Prozent des BNE eingebracht, um damit die GAP-Mittel trotz der höheren Ausgaben im Bereich der Migration, des Grenzschutzes und der Forschungsförderung auf einem gleichbleibenden Niveau zu halten. Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher auch von der österreichischen Bundesregierung, der Finanzierung der Europäischen Union als Zukunftsinvestition entsprechende Priorität einzuräumen. Zusätzlich wird auf Brüsseler Ebene auch daran gearbeitet, die Eigenmittelfinanzierung der Europäischen Union beispielsweise durch die Mehrwertsteuereigenmittel oder Einnahmen aus dem Emissionshandelsgesetz zu erhöhen.

Erfolgreiche Umsetzung der GAP erfordert Verwaltungsvereinfachungen

Weiterhin fordert die LK Oberösterreich konkrete Vereinfachungen in der Administration der Gemeinsamen Agrarpolitik. Der Verwaltungsaufwand für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe muss reduziert werden. Bei den nationalen Strategieplänen für die Agrarpolitik bedürfen die Vorschläge der EU-Kommission noch einer grundlegenden Überarbeitung. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und die Verwaltung möglichst einfach zu halten, sollten die grundlegenden Regelungen nach wie vor auf der EU-Ebene festgelegt werden. Es drohen sonst weitreichende Rechtsunsicherheiten, da Regelungen jeweils national unterschiedlich umgesetzt werden und möglicherweise erst mit Verzögerung von der Kommission als rechtmäßig anerkannt werden können. Dies könnte durch die Verankerung EU-weiter Regelungen vermieden werden. Zudem gibt es in mehreren Bereichen wie zB bei der Dauergrünlandwerdung wieder sehr detaillierte EU-Vorgaben, die die nationalen Spielräume massiv einschränken. Auch die erfolgte Neukonzeption der Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen stellt trotz des Entfalls der bisherigen Greening-Bestimmungen keinen wirklichen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung dar.

4. Fairer und offener Welthandel ist unverzichtbar für den Agrarsektor

Die aggressive Handels-Politik des amtierenden US-Präsidenten Donald Trump wird immer mehr zur Belastung für den weltweiten Handel. Vor allem der immer weiter eskalierende Handelsstreit mit China wird zunehmend bedrohlicher für die eng vernetzte Weltwirtschaft. In dieser Situation rückt die Bedeutung von zwischenstaatlichen Handelsabkommen noch mehr in den Fokus. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich setzt sich daher aktiv für gut verhandelte, faire Abkommen ein und lehnt weitere Importerleichterungen für Agrarprodukte vehement ab.

Fortschritte bei MERCOSUR-Gesprächen erfolgreich verhindert

Die Handelsgespräche der EU mit den südamerikanischen Mercosur-Ländern treten auf der Stelle. Das Mitte September stattgefundene Treffen in Montevideo hat wie die vorhergehenden Verhandlungsrunden zu keinen Fortschritten geführt. Beide Verhandlungspartner sind mit den jeweiligen Gegenangeboten unzufrieden. Die von der EU angebotenen Einfuhrquoten von 99.000 t Rindfleisch und 150.000 t Zucker reichen Brasilien, Argentinien und Uruguay nicht. Auf der anderen Seite gehen die Südamerikaner nur unzureichend auf die Forderungen der

EU nach einer Grenzöffnung für europäische Molkereiprodukte und den Schutz von geografischen Bezeichnungen ein. Erschwerend wirken sich auch die lokalen Herausforderungen wie die laufenden Präsidentschaftswahlen in Brasilien und die tiefe Wirtschaftskrise in Argentinien aus. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich setzt sich weiterhin mit Nachdruck gegen die Öffnung der europäischen Märkte für Agrarprodukte aus den MERCOSUR-Staaten ein. Bis dato hat der EU-weite Widerstand der bäuerlichen Vertreter weitere Zugeständnisse bei den Importmengen verhindern können.

Erfreulicher Abschluss des Freihandelsabkommens JEFTA zwischen Japan und der Europäischen Union

Die Europäische Union und Japan haben Mitte Juli das seit 2013 verhandelte EU-Japan-Freihandelsabkommen JEFTA unterzeichnet. Die Zollerleichterungen sollen ab November 2019 in Kraft treten und insgesamt 87 Prozent des Agrarhandels zwischen der EU und Japan betreffen. Verarbeitetes Schweinefleisch darf ab diesem Zeitpunkt zollfrei nach Japan geliefert werden, für frisches Schweinefleisch soll der Zollsatz nahe Null liegen. Für jährlich 50.000 Tonnen Rindfleisch aus der EU werden die Einfuhrzölle innerhalb von 15 Jahren von 38,5 Prozent auf 9 Prozent vermindert. Für Käse wie Gouda und Cheddar wird ein zollfreies Einfuhrkontingent für 31.000 Tonnen eingerichtet. Kleinere Einfuhrkontingente gibt es zudem für Butter, Magermilchpulver, Stärke und Malz. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich begrüßt dieses Abkommen mit Japan ausdrücklich. Vor allem den Exporteuren von Käse und Wein werden neue Möglichkeiten auf dem japanischen Markt geschaffen. Außerdem werden die geografischen Ursprungsbezeichnungen der Europäischen Union zukünftig auch in Japan geschützt.

5. Gentechnikeinstufung neuer Züchtungsmethoden gefährdet die europäische Pflanzenzüchtung

Der Europäische Gerichtshof hat die neuen und intensiv diskutierten Züchtungsmethoden wie die Genschere CRISP Mitte Juli als Gentechnik eingestuft. Diese Entscheidung bringt insbesondere die im internationalen Vergleich kleinen heimischen Saatzuchtunternehmen unter Druck und erhöht die Abhängigkeit der bäuerlichen Landwirtschaft von den großen internationalen Saatgutmultis.

Pflanzenzüchtung wird noch mehr zur Schlüsseltechnologie

Besonders das heurige Jahr hat gezeigt, dass die Bedingungen für die Land- und Forstwirtschaft stetig anspruchsvoller werden. Die Pflanzenzüchtung wird aufgrund der klimatischen Anforderungen, der steigenden Weltbevölkerung und den Einschränkungen bei Pflanzenschutzmitteln noch mehr zur Schlüsseltechnologie. Ohne laufende Weiterentwicklungen auf dem Gebiet der Züchtung wären die aktuellen Ergebnisse in der Landwirtschaft undenkbar und sind auch die geforderten Ertragssteigerungen in der Zukunft nicht machbar.

Gentechnik-Einstufung nützt großen Saatgut-Unternehmen
Mit den neuen, einfach anzuwendenden Züchtungstechnologien hätten auch mittlere und kleine Züchtungsunternehmen selbstständige und standortangepasste Züchtung betreiben können. In Amerika ist bereits ein Anwachsen der Start-Up Szene im Bereich Pflanzenzüchtung zu bemerken. Große Konzerne wie Syngenta und Bayer sind einer größeren Konkurrenz ausgesetzt. So sind von den 23 zuletzt neu angemeldeten Züchtungen nur 3 von Agrarkonzernen entwickelt worden. Mit der vom Europäischen Gerichtshof getroffenen Entscheidung werden die großen, internationalen Unternehmen bevorzugt und der Konzentrationsprozess in der Pflanzenzüchtung beschleunigt. Die Abhängigkeit bei Saatgut von wenigen globalen Anbietern wird sich zwangsläufig verschärfen. Es ist daher gänzlich unverständlich, dass im Agrarbereich tätige NGOs ausgerechnet die Abhängigkeit von großen Agrarmultis als Argument gegen die neuen Züchtungstechnologien verwenden. Diese Organisationen beschleunigen damit den Konzentrationsprozess in der Saatgutbranche, den sie vorgeblich zu verhindern suchen.

Landwirtschaftskammer OÖ fordert Evaluierung der getroffenen Entscheidung
Da die EU-Landwirtschaft aufgrund der getroffenen Entscheidung Gefahr läuft, in der Pflanzenzüchtung deutlich zurück zu fallen, fordert die Landwirtschaftskammer OÖ eine Überprüfung des bestehenden EU-Gentechnikrechts aber auch der nationalen Gentechnikgesetzgebung. Es kann nicht akzeptiert werden, dass die zunehmende Technologiefeindlichkeit aus einigen Bereichen der Gesellschaft dringend benötigte wissenschaftliche Fortschritte aus der Anwendung drängt. Auch in Deutschland haben sich Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner und der deutsche Bioökonomierat klar dafür ausgesprochen, die Debatte noch nicht als beendet zu erklären und eine geordnete Freigabe der neuen Züchtungstechnologie anzustreben.

6. 70-Tage Regelung in Deutschland verschärft österreichischen Kostennachteil bei der Saisonarbeiter-Beschäftigung

In Deutschland wird die 70 Tage Regelung für Saisonarbeiter unbefristet verlängert. Darauf hat sich die Koalition geeinigt. Diese Regelung ermöglicht es, Saisonarbeiter für einen Zeitraum von 70 Tagen ohne Pensionsversicherungsabgaben zu beschäftigen. Damit wird die soziale Ungleichbehandlung der Saisonarbeitskräfte zwischen Deutschland und Österreich nunmehr auf Dauer festgeschrieben. Der Druck auf die heimischen landwirtschaftlichen Betriebe mit Bedarf an Saisonarbeitern steigt. Deutsche Betriebe sind mit dieser Regelung nicht nur attraktiver als Arbeitgeber, sondern haben auch einen entscheidenden Kostenvorteil.

Ungleiche Wettbewerbsbedingungen belasten österreichische Gemüseproduzenten schwer
Durch die volle Sozialversicherungspflicht in Österreich kosten Saisonarbeitskräfte in Österreich pro Stunde 11,80 Euro, wobei dem Arbeitnehmer in Österreich ein Nettolohn von Euro 6,50 pro Stunde bleibt. In Deutschland sind solche Arbeitskräfte von der Pensionsversicherungspflicht befreit. Dem Arbeitnehmer bleibt daher ein Nettolohn von 8,80

Euro und kommt dem Arbeitgeber trotzdem deutlich billiger. Bei arbeitsintensiven Kulturen im Gemüsebau wie Einlegegurken, deren Jahresarbeitsbedarf bei 2.500 Stunden pro Hektar liegt, ergibt sich für die österreichischen Produzenten ein Wettbewerbsnachteil von 7.500 Euro pro Hektar. Es ist klar ersichtlich, dass österreichische Betriebe unter diesen Bedingungen faktisch keine Chance haben, am Markt zu bestehen. Diese oftmals sehr traditionellen Produktionszweige sind daher wirtschaftlich akut bedroht.

Beschäftigung von Saisonarbeitern muss erleichtert werden

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher vehement eine Erhöhung des Kontingents an Arbeitskräften aus Drittstaaten auf zumindest 1600 Saisoniers und 130 Erntehelfern in OÖ bis 2020. Absolut notwendig ist darüber hinaus eine Entlastung bei den Lohnnebenkosten für Saisoniers. Analog zu Deutschland braucht es eine Ausnahme von den Pensionsversicherungsabgaben bis zu einer Beschäftigungsdauer von drei Monaten. Dies ist notwendig, um Österreich langfristig als Zielland für Saisonarbeiter attraktiv zu halten und die Kostenbelastung der heimischen Betriebe zu verringern. Es kann nicht akzeptiert werden, dass in einem offenen Wirtschaftsraum und noch dazu zwischen Nachbarländern derartig unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen vorherrschen.

7. Leitlinie für raschere und transparente Stallbau-Verfahren gefordert

Für die erfolgreiche Entwicklung der heimischen landwirtschaftlichen Betriebe ist die laufende Erweiterung und Anpassung der Betriebsstätten dringend notwendig. Die oberösterreichische Landwirtschaft ist in der tierischen Produktion führend in Österreich und benötigt daher rasche und unbürokratische Verfahren besonders beim Stallbau.

Konkrete Forderungen der Landwirtschaftskammer OÖ

- Bauwerber sollen bereits im Vorhinein Gewissheit über die Dauer des Verfahrens haben.
- Vor allem kleinere und mittlere Ställe sollen nach standardisierten Vorgaben rasch genehmigt werden können. Diese Standards sollen allen Baubehörden zu Verfügung stehen und von ihnen verwendet werden. Dadurch sollen auch unterschiedliche Sichtweisen der einzelnen berührten Gesetze vereinheitlicht werden.
- Es soll klar sein, bei welchen Stallkategorien welche Art von Gutachten erforderlich und in welchem Umfang diese auszufertigen sind.
- Bei der Prüfung von Flächenwidmungsplänen soll im Rahmen der Interessenabwägung mehr Augenmerk auf einen ausreichend großen Abstand zwischen tierhaltenden Betrieben und Wohnbebauung gelegt werden. (Schutz landwirtschaftlicher Anlagen vor heranrückender Wohnbebauung)
- Das öffentliche Interesse an der heimischen Produktion von Nahrungsmitteln soll künftig bei der Erstellung von Gutachten nach dem OÖ. Natur- und Landschaftsschutzgesetz stärker als bisher bei der Interessenabwägung gewichtet werden.

Umsetzung in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Land OÖ

Gemeinsam mit dem Land Oberösterreich wird eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe auf Verwaltungsebene zur Deregulierung und Prüfung möglicher praxisnaher sowie unbürokratischer Lösungen eingerichtet. Mithilfe der großen Erfahrung der Landwirtschaftskammer mit Stallbauverfahren sollen Möglichkeiten für Verfahrensvereinfachungen festgestellt und in weiterer Folge Vorschläge für deren Realisierung erarbeitet werden.

8. Klarstellung bei der Besteuerung von Leitungsentschädigungen erreicht

Für Zahlungen im Zusammenhang mit Leitungsrechten für Öl, Gas, Strom und Wärme ist ab 1. Jänner 2019 über die Leitungsbetreiber eine Abzugsteuer von zehn Prozent abzuführen. Erfasst von der Abzugsteuer sind alle regelmäßig aus Anlass der Einräumung des Leitungsrechtes anfallenden Zahlungen an betroffene Grundstückseigentümer oder Grundstücksbewirtschafter. Dazu zählen das Entgelt für die Rechtseinräumung, die steuerfreie Wertminderung und sonstige Zahlungen, wie Entschädigungen für Ertragsausfälle und Wirtschaftserschwernisse. Die einkommensteuerliche Behandlung ist damit für den Grundeigentümer erledigt. Zahlungen, die der Abzugsteuer unterliegen, müssen nicht in eine allfällige Einkommensteuererklärung aufgenommen werden.

Neuer Ansatz für Veranlagung

Der Steuerpflichtige kann aber, falls es für ihn günstiger ist, die Zahlungen bei der Einkommensteuer veranlagen. Die Einkünfte werden mit 33 Prozent des auf das Veranlagungsjahr entfallenden Auszahlungsbetrages ohne Umsatzsteuer angesetzt. Es sei denn, der Steuerpflichtige beantragt den Ansatz der Einkünfte in der von ihm nachzuweisenden Höhe. Dazu ist eine Zuordnung zu den steuerpflichtigen und steuerfreien bzw. von der Pauschalierung erfassten Bestandteilen samt Nachweis erforderlich. Die jeweiligen Einkünfte unterliegen dem Einkommensteuertarif (Stufentarif 0 bis 55 Prozent). Der 33 Prozent-Ansatz für die Veranlagung gilt auch in jenen Fällen, in denen eine Entschädigung aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (Strom, Gas, Erdöl, Fernwärme) vor 1. Jänner 2019 ausbezahlt wurde und zum Zeitpunkt der Kundmachung der Neuregelung noch keine rechtskräftige Veranlagung vorliegt. Nach langwierigen Verhandlungen konnte die Landwirtschaftskammer Österreich damit eine praktikable steuerliche Behandlung von Leitungsentschädigungen erzielen. Es wird angestrebt das Besteuerungsmodell auf weitere Entschädigungsfälle im öffentlichen Interesse auszudehnen.

9. OÖ Grundverkehrsnovelle beachtet landwirtschaftliche Interessen

In der Ende Juli 2018 wirksam gewordenen Novelle des OÖ Grundverkehrsgesetztes 1994 werden aktuelle gesetzliche Anpassungen vorgenommen und Verwaltungsvereinfachungen durch den Wegfall von Genehmigungsverfahren erreicht.

Ausnahme von der Bewilligungspflicht bis zu 1000 m² Grünland

Die Übertragung von land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken mit der Flächenwidmung „Grünland“ unterliegt grundsätzlich der Bewilligungspflicht; auch bei Kleinstflächen mit wenigen Quadratmetern war eine Bewilligung durch die zuständige Bezirksgrundverkehrskommission erforderlich. Die Novelle sieht vor, dass Flächen bis maximal 1.000 Quadratmeter, welche unmittelbar an Flächen der Rechtserwerber (Käufer) angrenzen, bewilligungsfrei zugekauft werden können. Dies ist aber innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren nur einmal möglich. Zu bereits gewidmeten Baugrundstücken können beispielsweise Grundflächen bis maximal 1.000 Quadratmeter ohne Genehmigung der Grundverkehrsbehörde dazugekauft werden. In der Praxis wird sich herausstellen, in wieweit sich ein Verkauf dieser Flächen des „höherwertigen Grünlandes“ oder einer sogenannten „Baurandlage“ auf die Höhe der Kaufpreise auswirken wird.

Bedingungen für den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken

Als Bedingung für den Erwerb von land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken ist zu gewährleisten, dass der Erwerber seinen Hauptwohnsitz in der Nähe zum Grundstück hat und eine land- oder forstwirtschaftliche Schul- beziehungsweise Berufsausbildung nachweisen kann. Auch bei juristischen Personen hat künftig die wirtschaftlich entscheidende natürliche Person diese Voraussetzungen zu erfüllen. Dies kann auch in bestimmten Fällen ein Mitglied eines Leitungsorgans sein. Eine Bewilligungspflicht besteht auch bei Personengemeinschaften oder Gesellschaften, die überwiegend auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Ebenso gilt die Bewilligungspflicht für Personengemeinschaften oder Gesellschaften, die nicht auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, aber landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Immobilien im Ausmaß von mindestens 2 ha mit einem Verkehrswert von mindestens 15 Prozent des Gesellschaftsvermögens aufweisen. Durch diese Regelung ist eine Bewilligungspflicht nun mehr klargestellt, bislang gab es hier keine klare Abgrenzung.

Verfahrensvereinfachungen im Ediktalverfahren

Rechtsgeschäfte, bei denen der Erwerber von land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken mit einer Fläche von mehr als 5.000 Quadratmeter eine Selbstbewirtschaftung nicht glaubhaft machen konnte, werden im sogenannten Ediktalverfahren öffentlich kundgemacht. Innerhalb einer vierwöchigen Frist können dann aktive Landwirte ein Kaufanbot zu einem ortsüblichen Preis für den Erwerb dieser Flächen stellen. Nunmehr ist klargestellt, dass ein solcher Aushang beim Erwerb von Grundstücken oder Liegenschaften im „Grünen Grundverkehr“ durch nahe Angehörige (insbesondere Ehegatten, eingetragene Partner, Kinder usw.) nicht mehr vorgesehen ist. Ebenso beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken, deren Selbstbewirtschaftung durch die Eigentümer voraussichtlich für die Dauer von mindestens 10 Jahren aufgrund unauflösbarer Rechte Dritter (langfristige Pachtverträge oder Nutzungsvereinbarungen usw.) nicht möglich ist. Bei Rechtserwerben (Erteilung eines Zuschlages durch ein Gericht) aufgrund einer Zwangsversteigerung wird ebenso keine Ausschreibung nach § 5 OÖ. Grundverkehrsgesetz durchgeführt. Durch diese Änderungen erspart sich die Behörde unnötigen Verwaltungsaufwand.

Flächendeckende Bewirtschaftung weiterhin oberstes Ziel
Im Zuge der Novelle wurden auch einige legistische Anpassungen zu anderen Gesetzen beziehungsweise Behörden vorgenommen. Eine ordnungsgemäße flächendeckende Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken ist aber nach wie vor oberstes Ziel im oberösterreichischen Grundverkehr. Für eine Bewilligung werden nach wie vor strenge Maßstäbe angesetzt, damit Spekulationen und ungewollte Preisentwicklungen weitgehend hintangehalten werden.

10. Mechanische Engerling-Bekämpfung dringend empfohlen

Im Laufe des Sommers wurden die Engerlingschäden im Grünland zunehmend zum flächendeckenden Problem, das im Wechselspiel mit der Trockenheit besonders gravierend ausgefallen ist. Nahezu ganz Oberösterreich mit dem Schwerpunkt im Mühlviertel zählt nunmehr zum Befallsgebiet des Maikäfers bzw. seines Engerlings. Die Schadschwelle liegt im Flugjahr bei 35 bis 40 Engerlingen und im folgenden Hauptfraßjahr bei 25 bis 30 Engerlingen pro Quadratmeter. Im heurigen Jahr ließ die extrem lang andauernde Trockenperiode von Anfang April bis Ende August die Fraßschäden unübersehbar zu Tage treten. In stark betroffenen Gebieten treten Grünlandschäden auch trotz ausreichender Wasserversorgung auf. Aufgrund der Biologie der Engerlinge ist 2019 mit noch größeren Schäden durch den Engerling zu rechnen. Die „neuen" Befallsgebiete sollen sich darauf einstellen, dass der Druck in den kommenden Jahren größer wird.

Mechanische Bekämpfung wird klar empfohlen
Die Bekämpfung ist komplex und auch kostenintensiv, die Erfolge sind nicht immer so wie man es sich wünscht. Empfohlen wird klar die mechanische Bekämpfung des Engerlings. Bewährt haben sich Kreiselgrubber, Kreiselegge, Zinkenrotor bzw. Rotortiller und Fräse. Es muss zweimal, im Abstand von ein bis fünf Tagen bearbeitet werden und anschließend eine Deckfrucht und Grünlandmischung eingesät werden. Im nächsten Jahr beginnt die Engerling-Bekämpfung ab Ende Mai, also erst nach dem zweiten oder ersten Schnitt, je nachdem ob fünfmal oder viermal gemäht wird. Es müssen zur Bekämpfung möglichst alle Engerlinge in die oberen Bodenschichten aufgestiegen sein, dies ist gegen Ende Mai der Fall. Chemische Maßnahmen scheiden de facto aus, weil das zugelassene Mittel ohnehin nur mäßige Bekämpfungserfolge zeigt und die meisten Betriebe eine ÖPUL-Verpflichtung haben, die chemische Maßnahmen ausschließt.

Keine Meldung bei umbruchloser Grundlanderneuerung notwendig
Aus förderungstechnischer Sicht ist eine „umbruchlose Grünlanderneuerung" und damit auch die mechanische Engerling-Bekämpfung und die verbundene Grünlanderneuerung mit folgenden Geräten zulässig: Kreiselegge, Rotoregge, Saatstriegel, Bandfräse, Schlitzdrillgerät. Auch der Einsatz von Kreiselgrubber, Scheibenrollegge und Spatenrollegge sind im Rahmen der Maßnahme „Vorbeugender Gewässerschutz am Grünland" erlaubt, wenn eine entsprechend seichte Bearbeitungstiefe eingehalten wird. Eine seichte Bearbeitungstiefe

ist bei der mechanischen Engerling-Bekämpfung mit höchstens 10 Zentimeter gegeben. In diesen Fällen ist daher keine Meldung oder Genehmigung erforderlich. Auf Naturschutzflächen ist Rücksprache mit der Behörde zu halten, inwiefern eine Erneuerung der Flächen möglich ist beziehungsweise welche Beschränkungen einzuhalten sind.

Beratung seitens der Landwirtschaftskammer – Problem wird bestehen bleiben
Die Landwirtschaftskammer stellt umfassendes Informationsmaterial zum Thema zur Verfügung, insbesondere auch in lk-online im Fachbereich Pflanzen/Grünland. Es ist absehbar, dass das Problem weiter bestehen bleiben wird, besonders in Trockenjahren. Wer heuer seine befallenen Grünlandflächen nicht mehr sanieren konnte, wird dies im kommenden Frühjahr tun müssen.

11. Marktberichte

11.1 Rindermarkt

Die Jungstier-/Ochsenschlachtungen lagen bis Juli 2018 österreichweit um ca. 6,5 Prozent (ca. 9.300 Stück) über der Vorjahresmenge. Generell gestaltete sich die Preisentwicklung in den Sommermonaten verhalten, da aufgrund des hohen Schlachtkuhangebots der Rindfleisch-Verarbeitungssektor unter Druck war. Im August wurde in Oberösterreich sogar eine Steigerung um 30 Prozent bei Schlachtkühen gegenüber dem Vorjahr verzeichnet (Notverkäufe durch Trockenheit und Futterknappheit). Mittlerweile hat sich das Angebot wieder normalisiert. Für den Herbst werden stabile Angebotsmengen bei Jungstieren erwartet. Auf Basis der Rinderdatenbankauswertung (01.06.2018) wird im 4. Quartal 2018 sowie im 1. Quartal 2019 das Jungstierangebot leicht rückläufig sein. Die Kalbinnenschlachtungen befinden sich um sieben Prozent über dem Vorjahr.

Jungstiermarkt
Durch die hohen Jungstiermengen im 2. Quartal sowie das Sommerabsatztief aufgrund der langen Hitzeperiode erfolgte eine Belebung am Jungstiermarkt mit spürbaren Preisverbesserungen erst Anfang September. Im August ließ der hohe Angebotsdruck bei Verarbeitungsrindfleisch keine Preissteigerungen zu. Bedingt durch die hohen Stückzahlen bei AMA-Gütesiegelstieren werden seit Sommer vorübergehend keine Neubetriebe ins AMA-Gütesiegel aufgenommen. Im Herbst 2018 wird dies in Bezug auf Angebots- und Nachfragesituation evaluiert. Für den Herbst bis Weihnachten hin wird wieder ein ähnliches Jungstier-Preisniveau wie im Vorjahr erwartet.

Mastkalbinnen
Im Herbst ist der Schlachtkalbinnenmarkt zweigeteilt. Während Qualitätskalbinnen (AMA-Gütesiegel-Kalbinnen/Cult Beef) für die Frischfleischvermarktung in der Tendenz der Jungstierpreise steigend sind, stehen schwächere Qualitäten, die direkt von der Weide bzw. Alpung zur Schlachtung gehen, preislich eher unter Druck. Im Zuge der Kuhpreisreduktionen

aufgrund der Dürre mussten auch Rücknahmen in der Kalbinnen-Preisnotierung hingenommen werden.

Schlachtkühe
Durch die Trockenheit in weiten Teilen Europas kam es in vielen Ländern zu Preisreduktion (zB bis zu 50 Cent je Kilogramm in Norddeutschland). Der internationale Preisdruck sowie das erhöhte Schlachtkuhangebot führten auch in Österreich zu einer Kuhpreisreduktion, so dass der Preis Anfang September um bis zu 30 Cent je Kilogramm unter den Vorjahreswert rutschte. Inzwischen konnte wieder eine leichte Preisanhebung umgesetzt werden.

Bio-Rindermarkt
Die Bio-Rinderhaltung wurde in den letzten Jahren in Österreich ausgebaut und daher ist bereits seit 2017 ein spürbar erhöhtes Angebot an Biorindern am Markt gegeben. Der Export an Bio-Verarbeitungsfleisch nach Deutschland gestaltet sich seit den Wintermonaten schwach, da inzwischen auch in Deutschland deutlich mehr Bio-Rinder aus der wachsenden Bio-Milchproduktion auf den Markt kommen. Im letzten Halbjahr verursacht dies einen Druck auf die Bio-Preiszuschläge.

Einstellkälber
Die Einstellbereitschaft der Mäster hatte im August stark nachgelassen, was einen deutlichen Preiseinbruch bei den Stierkälbern zur Folge hatte. Nachdem die Silomaiserträge vielfach aber doch deutlich besser ausgefallen sind als ursprünglich befürchtet, hat sich die Nachfrage wieder verbessert und der Preis hat leicht angezogen.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 - 39/17	Wochen 1 - 39/18	+/- EURO
Stiere	€ 3,52	€ 3,56	+ 0,04
Kühe	€ 2,49	€ 2,53	+ 0,04
Kalbinnen	€ 3,13	€ 3,15	+ 0,02
Stierkälber	€ 4,85	€ 4,68	- 0,17

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Zuchtrinder
Der Zuchtrinderexport in die Türkei als dem bisher zahlen- wie preismäßig wichtigsten Absatzmarkt ist seit dem Sommer massiv eingebrochen. Während im Frühsommer noch Preise von über 2.000 Euro je Kalbin auf den Versteigerungen erreicht wurden, lag der Durchschnitt im September nur mehr bei ca. 1.500 Euro. Dies ist ganz wesentlich durch den extremen Kursverfall der türkischen Lira bedingt, was die Importtiere für die türkischen Käufer nahezu unerschwinglich teuer macht. Hinzu kam ein Erlass des Gesundheitsministeriums, der aus Gründen des Tierschutzes Verladungen bei Temperaturen über 30 Grad während des Transports untersagt. Nachdem kurz- bis mittelfristig nicht mit einer nachhaltigen Erholung des Türkeiexports zu rechnen ist, werden die Preise weiter gedrückt bleiben. Im Hinblick auf die

angespannte Futtersituation sollte aber zumindest eine Markträumung erzielt werden, wobei alternative Märkte wieder an Bedeutung gewinnen.

11.2 Mastschweinemarkt

Ferkelmarkt

Die Ferkelpreise liegen heuer deutlich unter jenen des sehr guten Jahres 2017 und auch unter dem mehrjährigen Schnitt. Hintergrund ist die flaue Marktentwicklung beim Mastschwein, was die Nachfrage von Seiten der Mäster deutlich dämpft. Bis zur Jahresmitte ist der preisliche Rückstand beim Ferkel von 20 Cent je Kilogramm im Jänner auf 75 Cent je Kilogramm ab Ende Juni angewachsen und auf diesem Niveau verblieben. Während im Vorjahr die Preisspitze von 2,90 Euro je Kilogramm über einen Zeitraum von 14 Wochen bis zur Jahresmitte gehalten werden konnte, lag die Spitze heuer nur bei 2,50 Euro je Kilogramm und ab Ende April war bereits eine rückläufige Tendenz festzustellen. Der Mindererlös der spezialisierten Mäster von rund 20 Euro je Mastschwein in den ersten acht Monaten ging zu ca. zwei Drittel über einen niedrigeren Ferkelpreis zu Lasten der Ferkelerzeuger. Aktuell gestaltet sich eine ausreichende Markträumung extrem schwierig. Auch in den nächsten Wochen ist mit einem saisonal starken Angebot und gedrückten Preisen zu rechnen.

Vergleich Ferkelpreis

	Wochen 1 – 39/2017	Wochen 1 – 39/2018	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,75	€ 2,23	- 0,52

Mastschweinemarkt

Das aktuelle Zwischenergebnis am Mastschweinemarkt bestätigt die Einschätzungen, die von einem Preisrückgang von ca. 10 Prozent ausgegangen waren. Mit einem durchschnittlichen Basispreis von 1,35 Euro liegt das Preisniveau um 12,5 Prozent unter der vergleichbaren Vorjahresperiode. Der Deckungsbeitrag in der spezialisierten Mast mit knapp 14 Euro verfehlt den zur Vollkostendeckung anvisierten Wert von 25 Euro je Mastschwein mehr als deutlich. Erfreulicher fällt die Bilanz bei kombinierten Zucht-Mastbetrieben aus. Hier wird die Kostendeckung annähernd erreicht.

Überproduktion in EU bedingt Exportabhängigkeit

Die schwierige Marktlage ist im Wesentlichen durch ein Plus bei den Schlachtzahlen in der EU von ein bis zwei Prozent und ein Minus beim Konsum in ähnlicher Größenordnung bedingt. Damit steigt der Selbstversorgungsgrad der EU von bislang ca. 115 Prozent in Richtung 120 Prozent an. Folglich ist das Wohl und Wehe am Binnenmarkt vom Export in Drittstaaten abhängig, wobei der wichtige Markt China schwächelt. In der Konsequenz wurde bereits seit Jahresbeginn, insbesondere im Jänner, überdurchschnittlich viel Schweinefleisch in Tiefkühlläger gefahren. Die Auslagerung dieser Ware während der Sommermonate bremste eine erhoffte Preisentwicklung Richtung Sommerniveau, welches in den meisten Jahren ca. 20 Cent je Kilogramm über dem heuer erzielten Preis lag.

Das Jahr bleibt schwierig

Der Ausblick für den Herbst fällt ebenfalls bescheiden aus. Einzig positiver Aspekt am Weltmarkt für Schweinefleisch aus europäischer Sicht dürfte der Handelskrieg zwischen China und USA sein. Wie es derzeit aussieht, haben die gegenseitigen Strafzölle von 25 Prozent nachhaltigen Bestand. Das bedeutet, dass in absehbarer Zeit die Schweinefleischexporte aus der EU in China einen Wettbewerbsvorteil gegenüber US-Exporten genießen werden. Und wenn der Euro zum US-Dollar nicht härter wird, sollten auch unsere österreichischen Chinaexporte bald profitieren. Nach jahrelangem Ringen ist es ja vier Fleischunternehmen in Österreich seit Juli tatsächlich möglich, ins Reich der Mitte auf direktem Wege zu exportieren.

Preisvergleich Mastschweine 2017/2018

	Wochen 1 – 39/2017	Wochen 1 – 39/2018	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,54	€ 1,35	- 0,19

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Mitte September wurde ein Fall von ASP bei Wildschweinen im Süden Belgiens nahe der Grenze zu Luxemburg und Frankreich nachgewiesen. Wie es zu diesem Sprung des Virus über mehr als 1000 km aus dem Osten der EU mitten in das Zentrum kam, ist ungeklärt. Das Virus ist damit nahe an die Schwerpunkte der Schweinehaltung von Belgien, Holland, Deutschland und Frankreich herangerückt. Eine Weiterverbreitung des Virus und eine darauffolgende Sperre Hollands oder Deutschlands für Schweinefleischexporte in Drittstaaten hätte dramatische Auswirkungen auf den Schweinemarkt und den Preis.

11.3 Milchmarkt

EU-weit wurde im ersten Halbjahr 2018 um 1,8 Prozent Milch mehr erfasst als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Da die Gehalte an Inhaltsstoffen niedriger ausfielen als in den Vorjahren, ist die Herstellung von Milchprodukten weniger stark gestiegen als das Milchaufkommen. So sank die Butterproduktion zB in Deutschland sogar um 2,5 Prozent. In diesem Zeitraum waren auch die Auswirkungen der Hitze und Dürre noch nicht spürbar. In Österreich hat sich die Anlieferungsmenge nach einem deutlichen Plus von fast 5 Prozent im ersten Halbjahr nun wieder an die Vorjahreskurve angenähert. Die Folgen der Dürre in Verbindung mit den hohen Temperaturen von April bis August 2018 werden den saisonalen Rückgang des Milchaufkommens absehbar verstärken. Die Preise für Rohstoffe an den Spotmärkten haben unmittelbar reagiert und sind nachhaltig angestiegen. Gewisse Preissteigerungen für die Verbraucher werden wahrscheinlich folgen. Die höheren Erlöse werden den Molkereien in den kommenden Monaten auch Anhebungen der Milcherzeugerpreise ermöglichen.

Die Erlöse für Fett und Eiweiß driften weiter stark auseinander. Die Preise für Butter haben nach einer Abschwächung zu Jahresbeginn wieder deutlich angezogen, jedoch die extreme Spitze von 2017 bis zum Ende des Sommers nicht ganz erreicht. Damit wird die schwache Entwicklung beim Preis für Milcheiweiß, insbesondere bei Magermilchpulver, kompensiert. Bei vergleichsweise niedrigen und damit verbrauchsfördernden Preisen und einer weiter wachsenden Nachfrage am Weltmarkt konnten die Bestände an Magermilchpulver in der EU-Intervention bis einschließlich August um rund ein Drittel verringert werden. Derzeit liegen noch etwa 250.000 Tonnen Magermilchpulver in den Interventionslägern.

Exporte steigen

Im Jahr 2017 konnte die österreichische Milchwirtschaft mit einem Gesamtexportwert von 1,18 Milliarden Euro wieder die Exportzahlen wie vor der Milchkrise 2014 erreichen, im ersten Halbjahr 2018 kam es zu weiteren Steigerungen. Hauptexportland ist nach wie vor Deutschland, gefolgt von Italien. Gleichzeitig werden auch Drittlandsmärkte bearbeitet. Insgesamt exportiert die österreichische Milchwirtschaft in ca. 100 Länder. Sorgen bereitet der nahende Brexit. Das Vereinigte Königreich ist ein sehr wichtiges Importland für Milchprodukte aus anderen EU-Staaten und ein „harter“ Brexit könnte gröbere Marktstörungen verursachen.

Weiterentwicklung der Qualitätsstrategie

Es braucht in Österreich eine Weiterentwicklung des Qualitätsweges. Allerdings ist hier besonders Bedacht darauf zu nehmen, dass höhere Auflagen auch eine entsprechende preisliche Abgeltung brauchen. In diesem Zusammenhang braucht es entsprechende Regeln der Herkunftskennzeichnung.

11.4. Holzmarkt

Allgemein

Der Nadelsägerundholzmarkt ist weiterhin überlastet. Ein Überangebot an Borkenkäferholz aus dem In- und Ausland hat zu vollen Rundholzlagern bei der Sägeindustrie geführt. Die Zufuhr ist strikt kontingentiert. Freie Holzmengen ohne Vertrag und Lieferprofil sind kaum abzusetzen. Ein über den Kapazitäten der verarbeitenden Werke liegender Holzanfall zusammen mit zu geringen Transportkapazitäten führen seit etwa August zum Aufbau von Waldlagern. Die Frischholzproduktion bei der Fichte ist daher möglichst einzustellen, um Waldlager wieder abzubauen. Die heimische Papier- und Plattenindustrie ist bestrebt, heimisches Holz aufzunehmen. Die Lager sind allerdings auch hier sehr gut gefüllt. Faserholz ist schwer abzusetzen, während Schleifholz gut nachgefragt ist. Ein großes Problem stellen beim Industrieholz die Engpässe bei den Frachtkapazitäten dar, welche sowohl beim LKW- als auch beim Bahntransport gegeben sind. Der Absatz für Energieholz ist nur sehr eingeschränkt möglich, sofern Langzeitverträge verfügbar sind.

Nadel-Sägerundholz

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt im Bauernwald derzeit Preise von 78 bis 82 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Das bedeutet, dass die Preise mittlerweile

gegenüber dem ersten Quartal 2018 um rund zehn Euro je Festmeter abgesenkt wurden. Die Abschläge für vom Käfer befallenes Holz bzw. das Cx-Sortiment betragen bis zu 35 Euro pro Festmeter vom Nettopreis.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz
Die Papier- und Plattenindustrie ist mit Restholz und Sägenebenprodukten, welche aufgrund der hohen Einschnittmengen umfangreich vorhanden sind, sehr gut versorgt. Die Lager der Papierindustrie sind gut gefüllt, die Übernahme erfolgt kontingentiert. Nadelfaserholz ist am Markt ausreichend vorhanden, während Schleifholz (sofern die Fracht gewährleistet ist) sehr gut nachgefragt ist. Die Preise sind auf niedrigem Niveau stabil. Rotbuchenfaserholz wird bei gleichbleibenden Preisen gut nachgefragt.

Energieholz
Derzeit sind die Heizwerke bei gegebenem Angebot gut mit Brennstoff versorgt. Energieholz insbesondere von minderer Qualität kann nur sehr eingeschränkt abgesetzt werden, sofern Langzeitverträge verfügbar sind. Um den angespannten Energieholzmarkt für Hackgut minderer Qualität zu entlasten, wird den Waldbesitzern empfohlen, die Bäume insbesondere bei der Harvester-Aufarbeitung zu entasten und die Äste im Waldbestand zu belassen.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	39,00 – 43,00
1b	59,00 – 63,00
2a+	78,00 – 82,00

Fi/Ta-Schleifholz (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	86,50 – 91,00
RMM	28,00 – 30,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	66,00 – 72,00

Buchen-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	69,00 – 72,00

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	60,00 – 83,00
weich	40,00 – 60,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt **(€/AMM ohne USt, frei Werk)**

hart	75,00 – 90,00

Massive Schäden durch Borkenkäferbefall

In Oberösterreichs Wäldern ist es aufgrund der Sommertrockenheit zu einem massiven Borkenkäferbefall an Fichte gekommen. Hauptschadensgebiete sind das Mühlviertel, der Zentralraum und der Bezirk Eferding. Am stärksten betroffen ist der bäuerliche Kleinprivatwald, zum Teil sind aber auch größere Forstbetriebe (je nach geographischer Lage) vom Borkenkäfer gezeichnet. Vielerorts haben sich im heurigen Jahr drei Borkenkäfergenerationen entwickeln können. Vorsichtige Schätzungen gehen von einer Schadholzmenge über einer Million Festmeter aus, was eine deutliche Steigerung gegenüber 2017 bedeutet. Bei den derzeitigen Käferholzabschlägen ist mit einem Schaden im zweistelligen Millionenbereich für die oberösterreichische Forstwirtschaft zu rechnen.